



HESSISCHER LANDTAG

21. 04. 2015

Plenum

Antrag der Fraktion der FDP

betreffend Schwarz-Grün bestraft Fraport für Terminal 3 - keine weiteren Kapazitätseinschränkungen verordnen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag begrüßt die Entscheidung des Aufsichtsrats der FRAPORT AG, noch in 2015 mit den Bauarbeiten für das Terminal 3 zu beginnen.
2. Der Landtag kritisiert nachdrücklich die zahlreichen Versuche der Landesregierung, Einfluss auf die Entscheidung der Fraport AG im Zusammenhang mit dem Bau des Terminals 3 zu nehmen. Insbesondere die Erstellung von drei Gutachten mit Kosten von 99.130,10 € durch das Wirtschaftsministerium erfolgte ohne Zuständigkeit des Wirtschaftsministeriums. Das zuständige Beteiligungministerium nach Geschäftsverteilungsplan der Landesregierung ist das Finanzministerium.
3. Insbesondere kritisiert der Landtag die geplante Einführung von Lärmobergrenzen. Diese bedeuten im Ergebnis nichts anderes als eine Kapazitätseinschränkung für den Flughafen und werden die weitere Entwicklung des Jobmotors massiv negativ beeinträchtigen. Die Folge dieser Einschränkung wären Verlagerungen an andere Standorte und damit der Verlust von Arbeitsplätzen und Wettbewerbsfähigkeit.
4. Der Landtag stellt fest, dass die CDU-geführte Landesregierung mit der Planung von Lärmobergrenzen vom bestehenden Planfeststellungsbeschluss der CDU-Alleinregierung abrückt. Der Zeitpunkt des von der Koalition eingebrachten Antrags in den Wirtschaftsausschuss zeigt, dass die Koalition weiterhin versucht, dem Flughafen und der wirtschaftlichen Planungssicherheit zu schaden. Der politische Kuhhandel zwischen CDU und Grünen nutzt vielleicht dem Koalitionsfrieden, ist aber nicht im Interesse Hessens.
5. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, keine weiteren Maßnahmen voranzutreiben, die dem Frankfurter Flughafen in seiner Entwicklung schaden und die im Ergebnis dazu dienen, das Unternehmen für den Bau des Terminals 3 zu bestrafen.

Wiesbaden, 21. April 2015

Der Fraktionsvorsitzende:
Rentsch